

Berufsunfähigkeitsversicherung

Unser Leistungsversprechen

Beitragsfreistellung bei vollem Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit

Wir versprechen, dass Sie bei Arbeitslosigkeit oder während der mindestens sechsmonatigen Elternzeit für sechs Monate keine Beiträge bezahlen müssen und trotzdem in dieser Zeit vollen Versicherungsschutz genießen. Dieses Versprechen gilt bei Arbeitslosigkeit einmalig und bei jeder Elternzeit aufs Neue.

Beitragsreduzierung mit anschließender Anhebung auf vollen Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung

Sie haben die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen (einmalig, für 12 Monate), bei Arbeitslosigkeit (mehrmals, für 24 Monate) oder während der Elternzeit (pro Kind, für 36 Monate) Ihren Vertrag auf die Mindestrente abzusenken, um Ihre Beiträge zu reduzieren. Anschließend kann der Vertrag wieder auf die ursprüngliche Berufsunfähigkeitsrente angehoben werden – ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Volle Berufsunfähigkeitsrente auch bei Pflegebedürftigkeit

Sie erhalten die volle Berufsunfähigkeitsrente bereits ab einem bedingungsgemäßen Pflegepunkt (so genannter ADL-Punkt).

Überbrückungshilfe, wenn der Krankenversicherer seine Leistung einstellt

Wir versprechen, dass Sie einmalig eine Zahlung in Höhe der vereinbarten Monatsrente bis zum Abschluss der Leistungsprüfung erhalten, längstens für sechs Monate, sobald der Krankenversicherungsträger seine Zahlung wegen Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung einstellt. Auch wenn die Leistungsprüfung ergibt, dass keine Berufsunfähigkeit vorliegt, müssen Sie die Überbrückungshilfe nicht zurückzahlen.

Wechselgarantie

Wir versprechen, dass Sie auf Wunsch jederzeit zu Beginn eines neuen Versicherungsjahres vom risikoadäquaten Tarif SBU-solution® in den konstanten Tarif SBU-professional wechseln können – ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Bessereinstufung und Prämiensparnis nach erfolgreichem Schul- oder Studienabschluss

Wir garantieren, dass Ihr als Schüler/Student abgeschlossener Vertrag nach einem erfolgreichen Schul- oder Studienabschluss auf den dann ausgeübten Beruf umgestellt werden kann, wenn dadurch Ihre Prämie sinkt – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Eine schlechtere Einstufung als bisher wird dagegen ausgeschlossen.

Der Vorstand der Dialog Lebensversicherungs-AG

Stille

Michael Stille

Hütten

Edgar Hütten



www.morgenundmorgen.com



www.franke-bornberg.de



www.digv.de